DPAG Entgelt bezahlt · OEMUS MEDIA AG · Holbeinstraße 29 · 04229 Leipzig

ANZEIGE
paro SWISS
paro® - SWISS SPECIALIZED DENTAL CARE
www.paro.com

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · German Edition

No. 5/2018 · 15. Jahrgang · Leipzig, 13. Juni 2018 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €



Statine in Parodontologie
Die lokale Applikation von Statinen als Zusatz zur nichtchirurgischen Parodontaltherapie führt zu signifikanten Verbesserungen. Von PD Dr. Kristina Bertl, Malmö, und Kollegen. › Seite 8f



Fortbildungsprogramm
Im Herbst 2018 startet CAMLOG ein neues Programm zu betriebswirtschaftlichen Themen. Michael Ludwig, Geschäftsführer CAMLOG D-A-CH, steht Rede und Antwort. › Seite 10



Neues Abformmaterial
Die R-dental Dentalerzeugnisse GmbH hat mit R-SI-LINE® HEAVY EXACT K ein neues Präzisionsmaterial für implantologische Abformungen auf den Markt gebracht. › Seite 15

ANZEIGE





Zahnärzte schützen die Daten ihrer Patienten

BZÄK und KZBV informieren über neues Datenschutzrecht.

BERLIN – Die Sicherheit von Patientendaten ist für Zahnärzte seit jeher ein hohes Gut. Diese Daten müssen nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) seit dem 25. Mai besonders geschützt werden.

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) unterstützen die Zahnarztpraxen mit umfassenden Informationen dabei, sich auf die neuen Regelungen angemessen vorzubereiten und bei Bedarf Änderungen in den Praxisabläufen vorzunehmen. Zu diesem Zweck wurde der gemeinsame „Datenschutz- und Datensicherheitsleitfaden für die Zahnarztpraxis-EDV" grundlegend überarbeitet. Zudem informiert der Leitfaden über die Anbindung der Zahnarztpraxen an die Telematikinfrastruktur.

BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel: „Die BZÄK hat bereits Ende des vergangenen Jahres ein entsprechendes Merkblatt veröffentlicht, um die Zahnärzte frühzeitig über die anstehenden Änderungen zu informieren. Der Datenschutzleitfaden ergänzt und vertieft nun diese Information. Auch darüber hinaus steht die zahnärztliche Selbstverwaltung den Kollegen beim Datenschutz mit Expertise und juristischem Beistand zur Seite."

Dr. Karl-Georg Pochhammer, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Auch in der digitalen Welt muss das Zahnarzt-Patienten-Verhältnis jederzeit im Vordergrund stehen und vollumfänglich geschützt sein. Daher ist es wichtig, dass Praxen alle nötigen Vorkehrungen treffen, um Datenschutz und Datensicherheit auch nach der geltenden Rechtslage sicherstellen. Allerdings war das für Zahnärzte auch schon auf Grundlage der bislang bestehenden Rechtslage der Fall. Die EU-DSGVO mit ihren zusätzlichen Auflagen und auch Sanktionen schafft daher … keinen echten Mehrwert. Angesichts der neuen Regelungen bringt der aktualisierte Leitfaden aber immerhin Klarheit. Er hilft dabei, Rechtsrisiken zu verringern und bewahrt Praxen vor unnötigem bürokratischem Aufwand."



Der Datenschutzleitfaden der Bundeszahnärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung informiert über das neue Datenschutzrecht.

Wichtig! Datenschutzerklärung auf der Praxis-Website

Zahlreiche Praxen verfügen über eine eigene Website oder eine Präsenz in sozialen Medien. Terminerinnerungen per SMS oder Patienten-Newsletter gehören zunehmend zum Serviceangebot. Dabei werden personenbezogene Daten verarbeitet, die geschützt werden müssen. Praxen sollten daher umgehend prüfen, ob auf ihrer Internet- oder Facebook-Seite eine gültige Datenschutzerklärung eingestellt ist, die alle nötigen Angaben beinhaltet. In dieser Erklärung sollte unter anderem darauf hingewiesen werden, dass personen-

Fortsetzung auf Seite 2 unten Mitte ➔

„Strafmaßnahmen sind der falsche Weg"

In einem Statement fordert die KZBV eine Fristverlängerung für den flächendeckenden Rollout der eGK.



BERLIN – Zur aktuellen Diskussion in den Medien über die Zukunft der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) stellt Dr. Karl-Georg Pochhammer, zuständiger Ressortvorstand der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), fest:

„Sowohl die Einführung der eGK als auch der andauernde Auf- und Ausbau der Telematikinfrastruktur fußen auf gesetzlichen Regelungen, die für die KZBV und die beteiligten Partner der Selbstverwaltung rechtsverbindlich sind. Diese Rechtsgrundlage kann nur durch den Gesetzgeber selbst geändert werden. Sollte es seitens der Politik in welcher Form auch immer für den Fortgang des Projekts neue Strategien und Vorschläge zur Verbesserung, Beschleunigung oder Optimierung von Prozessabläufen geben, ist die KZBV jederzeit zu einer konstruktiven Zusammenarbeit bereit – unter der Voraussetzung, dass dies nicht zulasten der Zahnärzteschaft, der Selbstverwaltung und nicht zum Nachteil der Patienten erfolgt.

Die in den vergangenen Tagen geführte Diskussion um die eGK zielte insbesondere auf die Frage ab, in welcher Form Patienten künftig einen schnellen, sicheren und unkomplizierten Zugang zu ihren eigenen Gesundheitsdaten erhalten sollten. Die grundsätzliche Einführung der TI und somit die digitale Vernetzung der Teilnehmer des Gesundheitswesens stand dabei ausdrücklich nicht zur Disposition. Die momentan im Aufbau befindliche TI ist aus Sicht der KZBV grundsätzlich eine sinnvolle und zugleich sichere Kommunikationsplattform für Zahnärzte, Kostenträger, andere Heilberufe und Krankenhäuser. Deshalb wird die KZBV auch weiterhin aktiv die Einführung der TI fördern und damit zu einer erfolgreichen Digitalisierung im Gesundheitswesen beitragen. Der laufende bundesweite Rollout der TI in den Zahnarztpraxen wird daher folgerichtig auch unverändert fortgesetzt. Die KZBV appelliert ansonsten an die Politik, durch missverständliche Interviewäußerungen und Presseverlautbarungen nicht weiter zur Verunsicherung in den Praxen beizutragen und damit den anspruchsvollen Rollout der TI zusätzlich zu hemmen. Gleiches gilt für die durch den Gesetzgeber angedrohten Sanktionen für Praxen in

Fortsetzung auf Seite 2 unten rechts ➔

ANZEIGE



MEDIADATEN 2019

Preisliste gültig ab 01.01.2019

DENTAL TRIBUNE
The World's Dental Newspaper · German Edition

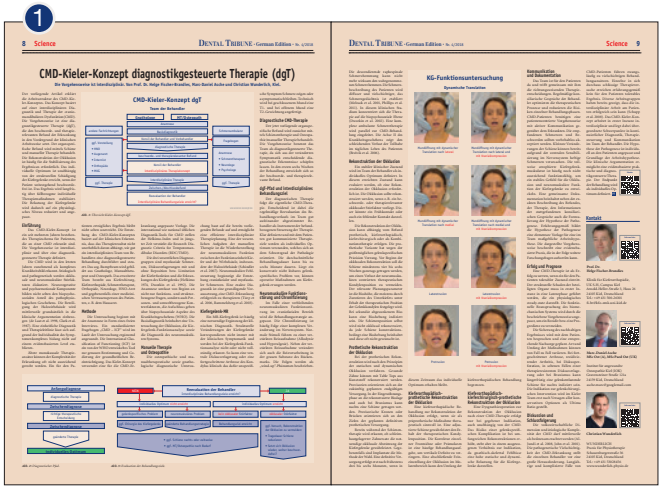
Charakteristik

Auflage: 20.000

Die Dental Tribune Deutschland ist Teil des weltweit jeweils in Landessprache erscheinenden Fachzeitschriften-Formats Dental Tribune. In diesem Kontext legt die Berichterstattung besonderen Fokus u. a. auf den internationalen Know-how-Transfer sowie die Information über aktuellste Entwicklungen in Wissenschaft und Praxis. Die Zielgruppen sind neben Meinungsbildnern in erster Linie fortbildungsaktive Zahnärzte sowie die aktiven Mitglieder von Fachgesellschaften und Berufsverbänden der Implantologie, Oral- und MKG-Chirurgie, Endodontie, Parodontologie, der Laserzahnmedizin sowie der Ästhetischen/Kosmetischen Zahnmedizin. Im Zusammenhang mit besonderen Veranstaltungen (z. B. IDS, Bayerischer Zahnärztetag) erscheinen die Supplements DT *today* und zwei Mal pro Jahr das Supplement Zahnärztliche Assistenz. Die Dental Tribune Deutschland ist direkt mit dem internationalen Informationsportal www.dentaltribune.com sowie mit dem größten deutschsprachigen Fach- und Informationsportal www.zwp-online.info verbunden, welche zahlreiche weiterführende Informationen und Vernetzungen bis hin zu zahnmedizinischem Video-Content, Bildergalerien sowie Anwenderberichten und Informationen zu Messen und Kongressen bieten.

Rubriken

1. FACHBEITRÄGE AUS WISSENSCHAFT & FORSCHUNG, PATIENTENFÄLLE UND ANWENDERBERICHTE
2. BRANCHENNEWS UND PRODUKTNEUHEITEN
3. FIRMENPORTRÄTS
4. INTERVIEWS UND KOMMENTARE
5. VERANSTALTUNGSBERICHTE


1
8 Science
DENTAL TRIBUNE · German Edition · Nr. 1/2018
CMD-Kieler-Konzept diagnostikgesteuerte Therapie (dgT)
Science 9
KG-Funktionsuntersuchung

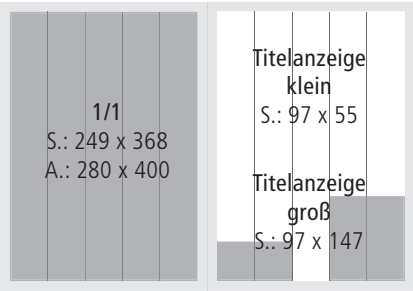

2
DENTAL TRIBUNE · German Edition · Nr. 1/2018
Market 15
Bestes Teilmatrizensystem 2018
Neue MTA-Konsistenz bei gleicher Leistungsfähigkeit
Präzisionsmaterial für implantologische Abformungen
Dental Tribune Study Club
Werden Sie Mitglied im größten Online-Portal für zahnärztliche Fortbildung!
3
14 Market
DENTAL TRIBUNE · German Edition · Nr. 1/2018
Neue deutsch-amerikanische Partnerschaft: American Dental Systems und BISCO


4
10 Events
DENTAL TRIBUNE · German Edition · Nr. 1/2018
„Wer den Wandel aktiv gestaltet, bleibt wettbewerbsfähig."
Events 11
KURSE 2018/2019

Erscheinungsweise

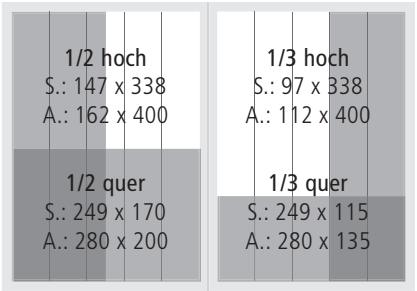
AUSGABE	REDAKTIONSSCHLUSS	ANZEIGENSCHLUSS	ERSCHEINUNGSTERMIN	SCHWERPUNKTTHEMA	SUPPLEMENT
1|2019	10. Dezember	17. Dezember	**23. Januar**	Digitale ZHK	
2|2019	30. Januar	06. Februar	**27. Februar**	Prothetik	Preview zur IDS 2019
3|2019	06. März	13. März	**03. April**	Praxishygiene	Review zur IDS 2019
4|2019	04. April	11. April	**02. Mai**	Restaurative ZHK	
5|2019	22. Mai	29. Mai	**19. Juni 2019**	Endodontie	Zahnärztliche Assistenz
6|2019	07. August	14. August	**04. September**	Prophylaxe	BayZäT *today*, Bayerischer Zahnärztetag
7|2019	18. September	25. September	**16. Oktober**	Implantologie	
8|2019	30. Oktober	06. November	**27. November**	Parodontologie	Zahnärztliche Assistenz

Anzeigenformate | Preise (Weitere Formate auf Anfrage)



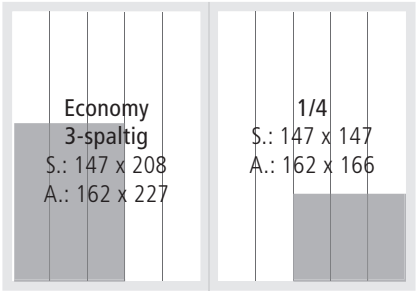
1/1: **3.450 €**

Titelanzeige klein: **650 €**
Titelanzeige groß: **1.250 €**



1/2 hoch/quer: **2.450 €**

1/3 hoch/quer: **1.850 €**



Economy 3-spaltig: **2.150 €**

1/4: **1.550 €**

Beilagen

Preis bis 25 g
pro Tsd. 109 €*

Preis über 25 g
auf Anfrage

Höchstformat
190 x 270 mm

Mindestformat
90 x 145 mm

Beikleber

Postkarten auf
Trägeranzeige
pro Tsd. 79 €

Postkarten
auf Titelseite
pro Tsd. 130 €

Höchstformat
170 x 210 mm

Agenturprovision: 10 % vom Kundennetto
Auf Beilagen und Beikleber sowie Aufschläge gewähren wir keine Agenturprovision.

Weitere Sonderwerbeformen auf Anfrage!

Bei Interesse an einem Kombinationsangebot für den deutschprachigen Raum (Deutschland / Österreich / Schweiz) beraten wir Sie gern.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den Netto-Rechnungsbetrag aufgeschlagen.

* zzgl. Postgebühren

Ihre Ansprechpartner



Nadine Naumann
Projektleitung

+49 341 48474-402
n.naumann@oemus-media.de



Majang Hartwig-Kramer
Redaktionsleitung

+49 341 48474-113
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

DentContacts

Druckauflage: 20.000 Exemplare (IVW II/2018)
verbreitete Auflage: 19.769 Exemplare (IVW II/2018)

Mitglied der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V.